



P.P. CH-3003 Bern, BJ

Adressaten
gemäss separater Liste

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: GP

Bern, 18. August 2010

Anhörung der Kantone und der interessierten Kreise zur

- **Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (Anlageverordnung) und**
- **Verordnung über die Anpassung des Verordnungsrechts im Hinblick auf das Inkrafttreten der Strafprozessordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die Entwürfe zur Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (Anlageverordnung) und zur Verordnung über die Anpassung des Verordnungsrechts im Hinblick auf das Inkrafttreten der Strafprozessordnung.

Die Anlageverordnung stützt sich auf Artikel 266 Absatz 6 StPO, wonach der Bundesrat die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte regelt. Da die Strafprozessordnung in Artikel 266 bereits Vorschriften darüber enthält, wie die Strafbehörden mit beschlagnahmten Vermögenswerten und Gegenständen zu verfahren haben, und weil sich gewisse Punkte bereits aus dem Wesen der Beschlagnahme selber ergeben, besteht bloss ein geringer Regelungsbedarf im Rahmen einer Verordnung.

Mit der zweiten Verordnung werden bestehende Verordnungen vor allem hinsichtlich ihrer gesetzlichen Grundlage und in redaktioneller Hinsicht an die Strafprozessordnung angepasst.

Wir unterbreiten Ihnen die beiliegenden Entwürfe im Rahmen einer Anhörung **bis zum 20. Oktober 2010** zur schriftlichen Stellungnahme.

Bundesamt für Justiz BJ
Michael Leupold, Dr. iur., Fürsprecher
Bundesrain 20, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 43, Fax +41 31 322 20 45
michael.leupold@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme per Post und wenn möglich per E-Mail an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Strafrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern. Bei Fragen steht Ihnen Peter Goldschmid (Tel. 031 322 59 27, peter.goldschmid@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ

Dr. Michael Leupold
Direktor

Beilagen:

- Entwurf und Erläuterungen zur Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (Anlageverordnung)
- Entwurf und Erläuterungen zur Verordnung über die Anpassung des Verordnungsrechts im Hinblick auf das Inkrafttreten der Strafprozessordnung
- Liste der Anhörungsadressaten